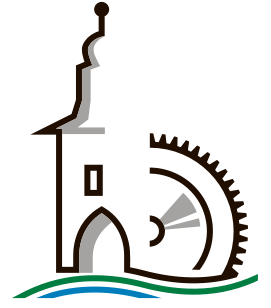




Sömmerdaer Nachrichten



AMTSBLATT DER STADT SÖMMERDA

Jahrgang 32

Mittwoch, den 28. Dezember 2022

Nummer 26



Filmreif

NEUJAHRSKONZERT

**SOLINA
CELLO
ENSEMBLE**

08.01.2023 // 11 UHR

 VOLKSHAUS SÖMMERDA



*Jetzt noch Tickets
sichern!*

AUS DEM INHALT

Amtlicher Teil

- Stadt Sömmerda: Öffentliche Stellenausschreibungen S. 3
- Vom Stadtrat beraten und beschlossen S. 4
- Entgeltordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda S. 5
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sömmerda S. 6
- Jagdgenossenschaft Frohdorf S. 7

Nichtamtlicher Teil

- Städtische Kindereinrichtung „Mischka“ S. 8
- Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda S. 8
- Bauabschnitt 13 der Stadtmauer-sanierung fast abgeschlossen S. 9
- Noch Tickets fürs Neujahrskonzert sichern S. 9
- Umfangreiche Arbeiten im 6. Bauabschnitt der Rathaussanierung S. 9
- Neuzugänge Stadt- und Kreisbibliothek S. 11
- Schüler-Freizeit-Zentrum: Neujahrsferien S. 11
- Arbeit der Ehrenamtlichen und Sanierung im Schaudapot S. 12

Vereine und Verbände

- Weihnachtsbaumverbrennen in Leubingen S. 12



BEREITSCHAFT

Klempner - Sanitär und Heizung WGS mbH:

- Fa. Zapf; Telefon (036374) 21866

Bereitschaftsdienst für das Gewerk „Heizung & Sanitär“ im Wohnbestand der WOBAG Sömmerda sowie für Heizung und Warmwasser der WGS mbH und WOBAG

Die für die einzelnen Wohnanlagen zuständige Bereitschaftsfirma ist dem Aushang im Hauseingang zu entnehmen.

Elektrobereitschaft der WOBAG

- Fa. Elektro Knörig,
Handy-Nr. 0171 3517958

- Fa. Reichenbach & Standhardt,
Telefon (03634) 683868

Elektrobereitschaft der WGS mbH

Telefon (03634) 6884 444

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda; Telefon (03634) 6849-0

Mo - Do 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr / Fr 06:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit gilt folgende kostenfreie Rufnummer:

0800 - 0 72 51 75

Rohrreinigung Morawietz

Funktelefon: (0171) 3410264

Bereitschaft bei Abwasser- / Abflussstörungen in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen (öffentlicher Bereich)

Eigenbetrieb Abwasser Sömmerda: (0171) 1788421

an Arbeitstagen:

(03634) 620174 oder 329020

24 Stunden - Service - Schlüsseldienst

- TASCH Sicherheitstechnik GmbH,
Sömmerda, Am Anger 17
Telefon (03634) 621845
oder (0177) 8957399

Gas / Fernwärme / Strom - Stadtgebiet Sömmerda

- SEV GmbH, Umlandstraße 7

Stromstörungen:

0800 - 686 - 1137

Gas- und Fernwärmestörungen:

0800 - 686 - 1138

Havariedienst Glasbruch

- Fa. Schäfer,
Sömmerda, Adolf-Barth-Str. 18
Telefon (03634) 621907

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweite Gratis-Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:116-117

(immer dann, wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten einen Arzt brauchen; bei Notfällen wie schwerer Unfall oder Verdacht auf Herzinfarkt gilt wie bisher die Notrufnummer 112)

Bereitschaft KMG Klinikum Sömmerda

24-Stunden-Bereitschaft Montag bis Sonntag: zentrale Notaufnahme KMG Klinikum Sömmerda, Bahnhofstr. 36, 99610 Sömmerda
Telefon (03634) 520

zusätzliche ambulante Sprechzeiten des Kinderarztes im KMG Klinikum Sömmerda: Samstag, Sonntag, Feiertag 11:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr

Bereitschaft Notdienst Erfurt

Notdienstzentrale Erfurt, Helios-Klinikum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt;
Telefon (0361) 7814833

ambulante Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 - 24:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

13:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und

Brückentage

07:00 - 24:00 Uhr

Dringender Hausbesuchsdienst in Notfällen für den Bereich Sömmerda über Notdienstnummer: 116-117

Zahnärztlicher Notdienst

..... 116-117

Notdienst Pflegeplatz

Sie brauchen im Notfall sofort einen Pflegeplatz - pro seniore hilft unter Telefon 01801 848586

(3,9 ct/min Festnetz, max. 42 ct/min Mobil)

Telefonnummer Giftinfozentrum

Erfurt: (0361) 730730

Bereitschaft Apotheken: (Dienstbereitschaft beginnt jeweils 08:00 Uhr und endet um 08:00 Uhr des Folgetages)

27.12 bis 29.12.2022

Aesculap-Apotheke Sömmerda

Straße der Einheit 5

Tel. (03634) 612770

30.12.2022 bis 01.01.2023

Igel-Apotheke Sömmerda

Auenstraße 3

Tel. (03634) 316081

02.01. bis 04.01.2023

Rats-Apotheke Weißensee

Langer Damm 4

Tel. (036374) 26189

05.01. bis 07.01.2023

Center-Apotheke Sömmerda

Mainzer Str. 12

Tel. (03634) 38110

08.01. bis 10.01.2023

Park-Apotheke Sömmerda

Erfurter Str. 45a

Tel. (03634) 68900

11.01. bis 13.01.2023

Linden-Apotheke Straußfurt

Ernst-Thälmann-Str. 8

Tel. (036376) 58320

STADTVERWALTUNG

Dienstgebäude

Rathaus

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Standesamt

Büro am Markt

Weißenseer Straße 2,

99610 Sömmerda

Kultur

(Tourismus, Jugendarbeit, Archiv)

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Bau- und Umweltamt

Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda

Hauptamt

Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Bauverwaltung

Friedhofswesen

Stadtplanung

Tiefbau/Straßenunterhaltung

Hochbau

Wirtschaftsförderung

Stadtmarketing

Tourist-Information

Personalabteilung

Finanzen und Soziales

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Stadtkasse

Kämmerei

Liegenschaften

Steuern

Kindereinrichtungen

Rechts- und Ordnungsamt

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Einwohnermeldewesen

Straßenverkehrsbehörde

Gewerbe

Fundbüro

Sport/Veranstaltungsstätten

Poststraße 1, 99610 Sömmerda

Veranstaltungsstätten

Sport/Sportförderung

Stadt Sömmerda

Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda

Telefon: 350-0, Fax: 62 14 77

Internet: www.soemmerda.de

E-Mail: mail@stadtsoemmerda.de

Öffnungszeiten

Montag: 9-12 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr / 13-18 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9-12 Uhr / 13-16 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

TELEFONVERZEICHNIS

Bürgermeister

Sekretariat.....350-101

Sport- und Veranstaltungs-

stätten.....350-210

Gleichstellungsbeauftragte

.....350-270

Hauptamt

Amtsleiter.....350-110

Büro Stadtrat.....350-105

Personalabteilung.....350-112

Presse-/Öff. keitsarbeit.....350-130

Statistik und Wahlen.....350-132

EDV / Informatik.....350-331

Kultur / Jugendarbeit.....350-240

Tourist-Information.....350-350

Museumsleiter.....6929855

Stadtarchiv.....372028

Hist.-Techn. Museum.....372028

Stadt- u. Kreisbibliothek.....623092

Stadt- u. Kreismusikschule.....30298

Schüler-Freizeit-Zentrum.....622050

Offener Jugendtreff B27.....621404

Finanzen und Soziales

Amtsleiterin.....350-120

Stadtkasse.....350-121

Steuern.....350-122

Vollstreck./Versicherung.....350-123

Kämmerei.....350-126

Vollstreck./Insolvenzen.....350-127

Abteilung Liegenschaften.....350-323

Abteilung Soziales.....350-250

- Kindereinrichtungen.....350-254

Rechts- und Ordnungsamt

Amtsleiter.....350-230

Öffentliche Ordnung 350-231 o. 232

Einwohnermeldeamt.....350-233

Straßenverkehrsbehörde.....350-235

Standesamt.....350-238

Gewerbeabteilung.....350-270

- Sondermärkte.....350-272

Fundbüro.....350-150

Feuerwehr- und Zivilschutz.....31 94-0

Bau- und Umweltamt

Amtsleiter.....350-310

Stadtplanung.....350-361

Bauverwaltung.....350-363

Straßenbeleucht./-reinigung.....350-364

Hoch- und Tiefbau.....350-367

Wirtschaftsförderung.....350-362

Abteilung Umwelt.....350-302

- Friedhofswesen.....350-222

- Umweltschutz.....350-302

Betriebshof.....31 54 89

Eigenbetrieb Abwasser...32 90 20

Stadtwerke Sömmerda...350-170

- Stadtbad.....3171858

- Schwimmhalle.....622014

AMTLICHER TEIL



Stadt Sömmerda

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.02.2023

eine Stelle als Kommalarbeiter/in (m./w./d.) im Bereich Grünanlagen im Betriebshof, zugehörig zum Bau- und Umweltamt,

unbefristet neu zu besetzen.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Pflege-, Unterhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen an Grünanlagen, Hecken, Bäumen, Rabatten, Spielplätzen und Wegen der Stadt Sömmerda und deren Ortsteile
- Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Sömmerda und deren Ortsteile
- Winterdienst mit Rufbereitschaft und Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen
- Umgang und Einsatz mit der zur Verfügung stehenden Technik und Fahrzeugen, inklusive deren Wartung, Reparatur und Pflege

Was wir von Ihnen erwarten?

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im gärtnerischen Bereich
- körperliche Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- selbständige, fachlich korrekte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- freundliches und kompetentes Auftreten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Was wir Ihnen bieten können?

- unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, voraussichtlich EG 5
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) **bis spätestens zum 15.01.2023** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister



Stadt Sömmerda

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Sömmerda ist zum 01.04.2023

eine Stelle als Sachbearbeiter/in (m./w./d.) Umwelt / städtische Spielplätze, zugehörig zum Bau- und Umweltamt,

befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zum 31.08.2024 neu zu besetzen.

Was sind insbesondere Ihre Aufgaben?

- Kontrolle und Begutachtung kommunaler Bäume auf Verkehrssicherheit
- Festlegung und Beauftragung notwendiger Pflegemaßnahmen
- Digitalisierung der Bäume und Pflegen des digitalen städtischen Baumkatasters
- Verbescheidung von Baumfällanträgen unter Anwendung der Baumschutzsatzung
- Widerspruchsbearbeitung in Bezug auf Verbescheidung von Baumfällanträgen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Umwelt
- Planung und Realisierung von Projekten im Bereich Landschaftsgestaltung, Freiraumplanung, Biotopentwicklung und Artenschutz
- Planung, Organisation und Beantragung von Fördermitteln
- Bewertung und Überwachung kommunaler Vorhaben aus ökologischer und umweltschutzrechtlicher Sicht
- Kontrolle und Begutachtung kommunaler Spielplätze auf Verkehrssicherheit
- Festlegung und Beauftragung notwendiger Pflege- bzw. Beseitigungsmaßnahmen

Was wir von Ihnen erwarten?

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, Fachrichtung Baumschule oder

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, oder Forstwirt/in mit Verwaltungsausbildung (FL I) oder vergleichbarer Abschluss sichere und umfassende Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Programmen

- wünschenswert sind Kenntnisse in Baumkontrolle, Baumpflege und Umweltschutz
- selbständige, fachlich korrekte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

Was wir Ihnen bieten können?

- befristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung
- Eingruppierung nach TVöD gemäß Entgeltordnung VKA, voraussichtlich EG 9a
- zusätzliche tarifliche Leistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung
- Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung u. v. m.

Interessenten an dieser Tätigkeit richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) **bis spätestens zum 15.01.2023** entweder per Post an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda oder per E-Mail an personalabteilung@stadtsoemmerda.de (PDF-Format).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind

IMPRESSUM: Amtsblatt der Stadt Sömmerda „Sömmerdaer Nachrichten“

Herausgeber:

Stadtverwaltung Sömmerda
Marktplatz 3-4
99610 Sömmerda
Telefon (03634) 350-0
Telefax (03634) 621477
E-Mail
mail@stadtsoemmerda.de
Internet www.soemmerda.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister
Ralf Hauboldt

Redaktion:

Pressestelle Stadt Sömmerda

Anett Hädrich

Telefon (03634) 350-130
Susanne Göpfert
Telefon (03634) 350-131
E-Mail
pressestelle@stadtsoemmerda.de

Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH
Flugstraße 9
76532 Baden-Baden
Internet
www.badisches-druckhaus.de

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43

98693 Ilmenau
Internet: www.wittich.de
Telefon: 03677 2050-50

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Ab dem Erscheinungstag liegen im Rathaus der Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, einige Exemplare zur Ansicht bereit.

Zudem steht das Amtsblatt kostenlos auf der städtischen Internetseite unter www.soemmerda.de als Download zur Verfügung.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag,
02. Januar 2023, 16:00 Uhr
für

Erscheinungstag:

Mittwoch,
den 11. Januar 2023

Beiträge bitte rechtzeitig
senden an:

E-Mail:

pressestelle@stadtsoemmerda.de



ausdrücklich erwünscht. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Hauboldt
Bürgermeister

Vom Stadtrat beraten und beschlossen

In der Stadtratssitzung vom 08.12.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 136/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 66.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.13000.93500.288 – Anschaffung HLF 10 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 129/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Beschluss zur Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für den Feuerwehrstandort Leubingen - LOS 1 Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Ausbau

Beschluss:

Der Lieferauftrag für die Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für den Feuerwehrstandort Leubingen – LOS 1 Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Ausbau wird der Firma:

Rosenbauer Deutschland GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 79
14943 Luckenwalde

erteilt.

Die Auftragssumme beträgt brutto: **469.914,34 €**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0

Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 130/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Beschluss zur Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für den Feuerwehrstandort Leubingen (LOS 2)

Beschluss:

Der Lieferauftrag für die Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) für den Feuerwehrstandort Leubingen (LOS 2) wird der Firma:

Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestr. 1 OT Günthersleben
99869 Drei Gleichen

erteilt.

Die Auftragssumme beträgt brutto: **87.050,94 €**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 133/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Widerruf der Optionserklärung zur Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz

Beschluss:

Die Stadt Sömmerda widerruft gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) ihre Optionserklärung zur Anwendung des § 2b UStG und erklärt, dass für alle ab dem 01. Januar 2023 ausgeführten Leistungen der § 2 Abs. 3 UStG keine Anwendung mehr findet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 123/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sömmerda

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sömmerda wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 125/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Entgeltordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Entgeltordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 127/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Sömmerda GmbH und der Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Ergebnisabführungsvereinbarung vom 27.10.2005 zwischen der Stadtwerke Sömmerda GmbH und der Sömmerdaer Energieversorgung GmbH mit dem in der Anlage aufgeführten Inhalt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vertrages einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 128/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Satzung über die achte Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sömmerda

Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 134-1/2021 vom 09.12.2021 sowie der Gebührenkalkulation vom 28.11.2022 beschließt der Stadtrat hiermit die als Anlage beigefügte Satzung über die achte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Sömmerda vom 19.08.2002.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	23
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	0
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 131/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Grünanlagensatzung für das Stadtgebiet Sömmerda

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Grünanlagensatzung der Stadt Sömmerda wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
Anwesende Mitglieder.....	23
Ja-Stimmen.....	22
Nein-Stimmen.....	0
Stimmenthaltungen.....	1
Befangene Mitglieder.....	0

Hauboldt
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. 132/2022

Antrag des Bürgermeisters

Betreff

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Der Mehrausgabe in Höhe von insgesamt 61.400 € für die Errichtung einer coronagerechten stationären raumlufttechnischen Anlage im Volkshaus Sömmerda wird zugestimmt. Die Mehrkosten setzen sich zusammen aus Planungsleistungen in Höhe von 10.500 € (Haushaltsstelle 2.76010.95000.468), Baukosten in Höhe von 46.500 € (Haushaltsstelle 2.76010.95100.468) sowie Mindereinnahmen in Höhe von 4.400 € (Haushaltsstelle 2.76010.36000.468) aufgrund eines gegenüber dem Plan niedrigeren Förderbescheides. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus 2.63000.95100.313 (Baukosten Parkplatz Rohrhammer).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl.....	25
--------------------------------	----

Anwesende Mitglieder.....23
 Ja-Stimmen.....13
 Nein-Stimmen.....3
 Stimmenthaltungen.....7
 Befangene Mitglieder.....0

Hauboldt
 Bürgermeister (Siegel)

Hinweis: Gehören zu einem Beschluss umfangreiche Anlagen, die aus technischen Gründen nur schwer oder unwirtschaftlich bekannt gemacht werden können, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese Anlagen im Büro des Stadtrates im Bau- und Umweltamt, Zimmer 0.19, während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

Amtliche Bekanntmachung

Entgeltordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda

Aufgrund des § 18 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl 2003, S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2019 (GVBl, S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

- Die Stadt Sömmerda erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ jährliche Teilnahmeentgelte. Grundlage für die Entgelterhebung ist ein Unterrichtsvertrag. Durch Inanspruchnahme der Musikschule nach Maßgabe dieser Ordnung entsteht ein privatrechtliches Verhältnis. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen des Landes Thüringen gilt auch für die Musikschule. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt. Die Zahlung des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt.
- Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt berechnet.
- Für den Verleih von musikschul-eigenen Instrumenten werden Entgelte erhoben. Ein entsprechender Leihvertrag ist mit der Musikschule abzuschließen.

§ 2 Entgelttarif

1. Hauptfachunterricht

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	jährlicher Betrag in EUR	monatlicher Betrag in EUR
Einzelunterricht (EU)	30 min		
Schüler*		540,00	45,00
Erwachsene*		768,00	64,00
Einzelunterricht	45 min		
Schüler		684,00	57,00
Erwachsene		888,00	74,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern od. komb. als halber EU bzw. 14-tägiger EU	45 min		
Schüler		432,00	36,00
Erwachsene		600,00	50,00
Gruppenunterricht mit 3 und mehr Schülern	45 min		
Schüler		288,00	24,00
Erwachsene		576,00	48,00
Gruppenunterricht mit 3 und mehr Schülern	60 min		
Schüler		360,00	30,00
Erwachsene		552,00	46,00

* Unter Schüler zählen: Schüler, Studenten, Lehrlinge, Auszubildende, Leister eines freiwilligen Jahres (FSJ, FÖJ, FKJ).

** Unter Erwachsene zählen alle über 18 Jahre, die nicht unter den Begriff des Schülers im Sinne dieser Ordnung fallen.

2. Kurse / Semesterkurse / Gruppenunterricht

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	jährlicher Betrag in EUR	monatlicher Betrag in EUR
musikalische Frühererziehung (Vorschulalter 4-6 J.)	45 min	216,00	18,00
musikalische Frühererziehung (Vorschulalter 4-6 J.)	30 min	144,00	12,00
„Musikdetektive“ Musikalische Grundausbildung für Grundschulalter	45 min	216,00	18,00
Probeunterricht ohne Altersbeschränkung Einzelunterricht bis max. 5 Unterrichtseinheiten (UE)	30 min	75,00	15,00
Musiktheater 5.-12. Klasse	60 min	252,00	21,00
Musiktheater ab 18 Jahre	60 min	330,00	27,50
Bläserklasse / Streicherklasse	90 min	288,00	24,00
Babymusik (16 h für Eltern mit Kindern im Alter von 3-10 und 10-18 Monate)	45 min	132,00	Einmalig
Musikmäuse (16 h für Eltern mit Kindern im Alter von 18 Monate bis 3 Jahre)	45 min	132,00	Einmalig
Musikzwerge (16 h für Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 4 Jahre)	45 min	132,00	Einmalig
Komposition Einzelunterricht (ab Teilnahme von 2 Schülern und mehr gilt Gruppentarif)	45 min	684,00	57,00
Klavierzuschlag für Stimmung und Instandhaltung		12,00	1,00

3. Ergänzungsfächer

Die Belegung der Ergänzungsfächer Kammermusik / Orchester / Ensemble / Theorie und Gehörbildung ist kostenfrei. Das Ergänzungsfach ist für jeden Schüler verbindlicher Bestandteil des Unterrichts.



4. Entgeltermäßigungen

Mehrfächerermäßigung:

Belegt ein Schüler ein zweites Hauptfach, wird auf dies eine Ermäßigung von 20 % gewährt, für ein drittes und jedes weitere Hauptfach wird eine Ermäßigung von 40 % gewährt. Es wird die jeweils höchste Ermäßigung gewährt.

Familienermäßigung:

Sind mehrere Mitglieder einer Familie Musikschüler, so erhält der Entgeltschuldner auf das zweite Familienmitglied 20 % Ermäßigung, das dritte Familienmitglied 40 % Ermäßigung sowie das vierte und jedes weitere Familienmitglied 60 % Ermäßigung.

Es wird die jeweils höchste Ermäßigung gewährt.

Sozialermäßigung:

Eine Ermäßigung in sozialen Härtefällen in Höhe von 25 % kann für Entgeltschuldner, die Leistungen nach SGB II oder Sozialhilfe nach SGB XII erhalten und / oder die der Härteklausele der Krankenkassen unterliegen, gewährt

werden.

Bei mehreren Entgeltschuldnern gilt diese Ermäßigung nur, wenn alle Entgeltschuldner diese Voraussetzungen erfüllen.

Dies gilt nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage der gültigen Dokumente zu Beginn des jeweiligen Monats. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Musikschule umgehend mitzuteilen.

Bei Inanspruchnahme des Teilhabepaketes (Bildungsgutschein) entfällt die Sozialermäßigung.

5. Förderunterricht / Studienvorbereitende Ausbildung

a) Auf Vorschlag des Fachlehrers können besonders leistungsstarke Schüler einen kostenfreien Förderunterricht von 15 Minuten wöchentlich erhalten.

b) Ein Förderunterricht im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung ist kostenfrei.

klasse ist diese verbindlicher Bestandteil.

§ 4 Zahlungsverpflichtungen / Kündigung / Unterrichtsausfall

Entgeltspflicht, Entstehen der Fälligkeit

§ 3 Leihentgelte für Instrumente

- Für die Überlassung von schuleigenen Instrumenten an Schüler der Musikschule Sömmerda werden Entgelte nach folgendem Tarif je Instrument und Wiederbeschaffungswert erhoben:

Wiederbeschaffungswert	Entgelt / Monat * in Euro	Entgelt / Jahr * in Euro
bis 100,00 €	2,00	24,00
bis 255,00 €	7,00	84,00
bis 500,00 €	9,00	108,00
bis 750,00 €	11,00	132,00
ab 750,00 €	13,00	156,00
Instrumentenversicherung	1,70	20,40

*zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer

- Ausgeliehene Instrumente sind pfleglich zu behandeln. Bei unsachgemäßem Umgang oder bei Verlust haften die Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

- Die Ausleihdauer wird im Einzelfall festgelegt.

- Für die Inanspruchnahme von Leihinstrumenten wird grundsätzlich eine Instrumentenversicherung empfohlen. Für Schüler der Bläserklasse und Streicher-

keiten, Unterrichtsausfall, Kündigung und vorzeitige Beendigung regeln sich nach §§ 10 bis 13 der Ordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Amtliche Bekanntmachung

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sömmerda

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung und des § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Sömmerda in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda in der Sitzung am 08.12.2022 die folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Einrichtungen der Friedhofsverwaltung und ihrer Anlagen werden im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Sömmerda in der jeweils geltenden Fassung Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren, Grabgebühren und Genehmigungsgebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Gebührensschuldner sind:

a) bei der Erstbestattung neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten, die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:

- der Ehegatte
- der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
- die Kinder,
- die Eltern,
- die Geschwister,
- die Enkelkinder,
- die Großeltern,
- die nicht bereits unter Ziffer 1 – 8 fallenden Erben.

b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller

c) wer sonstige in der Friedhofsatzung aufgeführte Leistungen bean-

tragt oder in Auftrag gibt.

(2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenschaft entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte oder der Überlassung einer Reihengrabstätte.

(4) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt der Fälligkeit bestimmen.

**§ 3
Gebührenberechnung**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung, das Bestandteil der Satzung ist.

**§ 4
Rechtsbehelfe/Zwangsmittel**

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der jeweils Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung, wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide, gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Friedhofsgebührensatzungen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Sömmerda, den 08.12.2022

Hauboldt
Bürgermeister

(Siegel)

Verzeichnis der Gebühren

Grabgebühren

1. Erdgrabstätten

1.1 Erdreihengrab

- 1.1.1 Erdreihengrab für Verstorbene bis 5 Jahre für 20 Jahre
441,58 €
- 1.1.2 Erdreihengrab für Verstorbene ab 5 Jahre für 20 Jahre
630,84 €

1.2 Erdwahlgrab

- 1.2.1 Erdwahlgrab für Verstorbene bis 5 Jahre für 30 Jahre 662,38 €
- 1.2.1.1 Verlängerung des Nutzungsrechtes um 1 Jahr 22,08 €
- 1.2.2 Erdwahlgrab für Verstorbene ab 5 Jahre für 30 Jahre 946,25 €
- 1.2.2.1 Verlängerung des Nutzungsrechtes um 1 Jahr 31,54 €
- 1.2.3 Erdwahlgrab als Doppelgrab 2.365,63 €
- 1.2.3.1 Verlängerung des Nutzungsrechtes um 1 Jahr 78,85 €

2. Urnengrabstätten

2.1 Urnenreihengrab

- 2.1.1 Urnenreihengrab für 20 Jahre 412,01 €

2.2 Urnenwahlgrab

- 2.2.1 Urnenwahlgrab für 30 Jahre 782,14 €
- 2.2.1.1 Verlängerung des Nutzungsrechtes um 1 Jahr 26,07 €

3. Gemeinschaftsgrabstätten

- 3.1 Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung für 20 Jahre
1.021,95 €
- 3.2 Urnengemeinschaftsanlage ohne Namensnennung für 15 Jahre
277,22 €*
- 3.3 pflegearmes Erdrasengrab für 20 Jahre 1.009,34 €
- 3.4 halbanonymes Urnenrasengrab für 20 Jahre 892,36 €*

Bestattungsgebühren

1. Erdbestattung

1.1 Erdbestattung

- 1.1.1 Erdbestattung für Verstorbene bis 5 Jahre 384,55 €
- 1.1.2 Erdbestattung für Verstorbene ab 5 Jahre 549,36 €

2. Urnenbeisetzung

2.1 Urnenbeisetzung

- 2.1.1 Urnenbeisetzung im Urnenreihengrab 159,47 €
- 2.1.2 Urnenbeisetzung im Urnenwahlgrab 201,81 €

3. Gemeinschaftsgrabstätten

3.1 Gemeinschaftsgrabstätten

- 3.1.1 Urnengemeinschaftsgrab 54,94 €*
- 3.1.2 Urnengemeinschaftsanlage 38,15 €*
- 3.1.3 pflegearmes Erdrasengrab 549,36 €
- 3.1.4 halbanonymes Urnenrasengrab 51,33 €*

*zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe

Benutzungsgebühren

1. Nutzung der Trauerhalle in Sömmerda
- 1.1 für Trauerfeiern (Montag bis Freitag) 78,10 €
- 1.2 für Trauerfeiern (Samstag) 156,20 €
- 1.3 für Trauerfeiern in den Ortsteilen 10,01 €
- 1.4 Nutzung Trauerhalle für Aufbahrungen 39,00 €
2. kurze Abschiednahme am Grab (stille Beisetzung) 36,11 €

Genehmigungsgebühren

1. Genehmigungen

- 1.1 Umbettung einer Urne 162,48 €
(Für Umbettungen werden die Beisetzungsgebühren der jeweiligen Grabart erhoben. Die Aufwendungen für die Umbettung einer Leiche sind der Stadt in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.)
- 1.2 Bestattung eines Fehlgeborenen 43,00 €**
- 1.3 Einfahrtsgenehmigung
- Jahreserlaubnis 54,16 €
- Tagespauschale 6,50 €
- 1.4 Genehmigung von Grabmalen 32,50 €
- 1.5 Versand einer Urne 16,25 €

** Umsatzsteuerpflicht entscheidet sich nach Art der Bestattung

Jagdgenossenschaft Frohdorf

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Frohdorf

Die Jagdgenossenschaft Frohdorf lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Frohdorf zur Vollversammlung am Sonntag, den 08.01.2023, um 10:00 Uhr in die Sporthalle Frohdorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht 2021 und 2022
3. Beschluss Entlastung Vorstand Geschäftsjahr 2021 und 2022
4. Beschluss Haushaltsplan 2022/2023
5. Beschluss Reinertrag
6. Beschluss Verwendung Rücklage
7. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Frohdorf
Der Vorstand

NICHTAMTLICHER TEIL

Geburtstagsglückwünsche

Die Stadtverwaltung Sömmerda übermittelt herzliche Glückwünsche auch nachträglich an

Herrn Bernd Scherzberg zum 75. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Sömmerda gratuliert an dieser Stelle Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag.

Hinweis: Möchten Sie zu Ihrem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. oder höheren Geburtstag in den „Sömmerdaer Nachrichten“ unter der Rubrik „Wir gratulieren“ benannt werden, füllen Sie bitte ein Formular aus und lassen Sie es der Pressestelle digital oder postalisch zukommen.

Das Formular gibt es online unter: www.soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/amtsblatt

Fast ein Jahrhundert Geschichte(n) erlebt

Glückwünsche für Elisabeth Löffler zum 97. Geburtstag

Das Telefon stand bei Elisabeth Löffler am 04. Dezember nicht still. An dem Tag waren es über 40 Anrufe, die die Seniorin anlässlich ihres 97. Geburtstages erreichten.

Und auch noch in der Woche danach, als Bürgermeister Ralf Hauboldt bei

einem Besuch Elisabeth Löffler persönlich mit einem Präsent, Blumen und dem städtischen Sömmerda-Kalender 2023 gratulierte, gingen weitere Geburtstags-Anrufe für die Seniorin ein.

Ihre Bekanntheit bei vielen rührt zum



großen Teil noch aus ihrem Arbeitsleben her, wo sie von etlichen fast liebevoll Lieschen genannt wurde. Während ihrer Tätigkeit in der Betriebspoliklinik des Büromaschinenwerks und im Anschluss über viele Jahre als zahnärztliche Helferin in der damaligen Jugendzahnklinik in Sömmerda lernte sie viele Menschen kennen, knüpfte zahlreiche Kontakte. Etliche haben bis heute Bestand. Wenn auch manche davon nur noch telefonisch, weil es die Gesundheit den Bekannten nicht mehr erlaubt, Elisabeth Löffler zu besuchen.

Ihren 90. Geburtstag feierte sie noch in großer Runde mit über 50 Gästen in einem Hotel. Davor und ebenso noch ein, zwei Jahre danach wurde in der Löffler'schen Wohnung der Tisch im Esszimmer ausgezogen und die Schiebetür zum Wohnzimmer geöffnet, damit viele Leute Platz an der Geburtstagstafel hatten. Nicht nur Elisabeth Löffler, sondern auch Bekannte von ihr erinnern sich noch gern an die schönen Feiern.

Jetzt kann sie diesen Aufwand nicht mehr betreiben. Umso mehr würde sie sich freuen, wenn das bereits vor längerem angekündigte neue Café einer Bäckerei in der Innenstadt er-

öffnen würde, um sich vielleicht dort das ein oder andere Mal mit guten Bekannten treffen zu können.

Froh ist Elisabeth Löffler, dass sie Hilfe von vielerlei Seiten erhält – insbesondere von einer ehemaligen Arbeitskollegin, der Mieterin im Haus, den Wirtsleuten nebenan, erzählte



sie beim Besuch des Bürgermeisters. Und auch mit den Familien ihrer Geschwister gibt es gute Kontakte.

Viele Ereignisse in Sömmerda sind Elisabeth Löffler noch sehr gut im Gedächtnis. Und auch über die eigene Familiengeschichte weiß sie interessant und anschaulich zu erzählen. Dies alles für kommende Generationen zu bewahren, wäre eine schöne Sache.



Städtische Kindereinrichtung „Mischka“

Weihnachtsmarkt im Kindergarten „Mischka“

Zum Weihnachtsmarkt lud kurz vor dem vierten Advent unser Kindergarten ein. Im weihnachtlich geschmückten Turnraum konnten die Kinder gemeinsam mit ihren Familien bei Kinderpunsch und heißen Würstchen gemütlich ins Weihnachtswochenende starten.

Extra für uns war an diesem Nachmittag der Weihnachtsmann mit seinem Engel weit aus dem kalten Norden angereist. Viele Wunschzettel landeten in seinem Zauberbriefkasten und so manch geheimer Wunsch wurde ihm ins Ohr geflüstert (Foto: Kita).



zum Naschen ein.

Highlight war die Vorführung eines Weihnachtsfilms, der von und mit unseren Vorschulkindern gedreht worden war. Beifall und Begeisterung der Eltern und Großeltern waren riesengroß.

Am Glücksrad gab es eine Menge zu gewinnen und wer noch auf der Suche nach einem kleinen Geschenk war, wurde nicht enttäuscht. Ein Stand mit Zuckerwatte, Popcorn und Schokoäpfeln lud Groß und Klein

Wir wünschen allen „Mischka“-Familien ein schönes Weihnachtsfest und bedanken uns herzlich bei unserem Förderverein für die Unterstützung.

Das Team der Kita „Mischka“

Stadtwerke Sömmerda GmbH informiert



Die Stadtwerke Sömmerda GmbH, der Bereich SÖM Bäder geben bekannt, dass die Schwimmhalle am **11.01.2023**

aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt!

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

www.stadtwerke-soemmerda.de

Stadt Sömmerda ab kommendem Jahr umsatzsteuerpflichtig

Änderung betrifft einige Leistungen der Stadt

Mit Einführen des § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) sind nun auch juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) – dazu gehört auch die Stadt Sömmerda – für einige Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Zur Anpassung der Betriebsprozesse wurde den Kommunen eine Übergangs-

frist gewährt, in der weiter nach bisherigem Recht verfahren werden konnte. Bei der Stadt Sömmerda sind die Vorkerungen für die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht nun abgeschlossen.

Ab dem 01. Januar 2023 unterliegen daher auch einige Leistungen der Stadt Sömmerda der Umsatzsteuer.



Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda

7. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Sömmerda

Diese fand unter besten Bedingungen und ausgezeichnetem Service im „Alten Gutshaus“ Tunzenhausen statt.

Neben den allgemeinen Formalitäten bedurfte es eines langen Atems der Mitglieder des SBS. Lag doch der inhaltliche Hauptschwerpunkt auf der Absprache und dem Beschluss der neu erarbeiteten Seniorenbeiratssatzung. Dank der Unterstützung seitens Mitarbeiter/innen der Sömmerdaer Stadtverwaltung wurde letztlich die Satzung mehrheitlich bestätigt, sodass diese nun als Arbeitsgrundlage des SBS in der kommenden Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Dem folgt dann die Geschäftsordnung als Grundlage weiterer struktureller und inhaltlicher Arbeit. Dieser wurde im Rahmen der Sitzung ein recht breites Zeitfenster eingeräumt, sodass in der ersten Sitzung des SBS

im nächsten Jahr - am Dienstag, 03.01.2023, im Verwaltungsgebäude Poststraße 1 Sömmerdaer Stadtverwaltung - „Nägel mit Köpfen gemacht werden können“: sowohl was den Sitzungsrythmus als auch Seniorensprechstunden sowie mögliche Veranstaltungen betrifft.

Dass sowohl Herr Hauboldt als Bürgermeister als auch Frau Kunze, Amtsleiterin Finanzen und Soziales, sowie Frau Schwarze, Abteilungsleiterin Soziales, an der Sitzung teilnahmen, war erfreulich. Zugleich wertete dies der SBS als Anerkennung und Würdigung der bisherigen Tätigkeit.

So gesehen waren die Dankesworte für das Jahr 2022 und die guten Wünsche des Bürgermeisters weit mehr als nur eine Höflichkeitsfloskel. Mehr als überraschend die Ehrung einiger Mitglieder des SBS für ihr aktives Engagement in verschiedenster Form;

möglich durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Peter Klose, Mitglied des SBS

Geehrt wurden für ihr Engagement

folgende Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Sömmerda:

Peter Hintermeier, Peter Klose, Heike Streckhardt, Kerstin Kucher, Monika Dähre sowie Reinhild Mey

Bauabschnitt 13 der Stadtmauersanierung fast abgeschlossen

Vorgesehener nächster Abschnitt liegt im Bereich Marktstraße

Die rund 15 Meter historische Stadtmauer zwischen Marktstraße und Zufahrt Innenhof-Süd sind stabilisiert. Rund 20 Zentimeter ist dieser Stadtmauerabschnitt aus dem Lot. Doch hat er in den vergangenen Wochen eine Stütze erhalten. Mitarbeiter der Firma Preuße und Rättsch GmbH haben mittels Kernbohrungen und Stahlbewehrungen an vier verschiedenen Punkte im Fundament das vorhandene mit dem neuen Fundament verbunden.



Leon Diegmann bringt auf der Stadtring-Seite des sanierten Stadtmauerabschnittes Erde auf die Freifläche. Später soll hier wieder Rasen grünen.

Stabilisierend für den Mauerabschnitt wirkt sich zudem die Wiedererrichtung der ursprünglich vorhandenen inneren Schale und Verbindung derselben mit der bereits vorhandenen Schale aus.

Parallel zu den Arbeiten in diesem Stadtmauerbereich erfolgte durch dieselbe Firma die Sanierung des Mauerbereichs neben dem Erfurter Tor. Im Juni 2020 rutschte hier nach lang anhaltendem Regen auf einer Länge von etwa fünf Metern die äußere Schale der Stadtmauer zusammen.

Mittlerweile ist die Schale neu aufgemauert und zudem durch Stahlanker mit der noch existierenden inneren Schale vernadelt, sprich verbunden.

Für das Sanierungsprojekt, für das beide Maßnahmen zusammengefasst wurden, kamen von rund 240.000

Euro Gesamtkosten etwa zwei Drittel Zuschuss von der Städtebauförderung.

Der nächste vorgesehene Schwerpunkt der Sanierung der insgesamt etwa 1,3 Kilometer langen historischen Sömmerdaer soll auf dem Abschnitt in Richtung Marktstraße liegen. Voraussetzung, um hier Hand anlegen zu können, ist der Rückbau des derzeit noch stadseitig stehenden Flachbaus der Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH durch das Tochterunternehmen der Stadt.

Die dadurch entstehende Freifläche soll, so ist es vorgesehen, durch die Stadt gestaltet werden und damit unter anderem einen ungehinderten Durchgang von der Marktstraße entlang der Stadtmauer in Richtung Bürgergarten und umgekehrt ermöglichen.

Alles ist unter der Maßgabe des derzeit in der Aufstellung befindlichen und noch zu beschließenden Etats 2023 der Stadt Sömmerda zu sehen.



Aus dem Lot, aber stabil - der Stadtmauerabschnitt von der Einfahrt Innenhof gesehen.

Mit Filmmusik ins neue Jahr

Schnell noch Tickets fürs Neujahrskonzert sichern und vier Sömmerdaer Vereine unterstützen

Der Termin ist fest - 08. Januar 2023 im Volkshaus - und mit dem Solina Cello-Ensemble stehen auch die Musikkünstlerinnen und -künstler auf der Bühne fest. Fehlen nur noch Sie als Publikum.



Falls Sie noch keine Karte für das Neujahrskonzert der Stadt Sömmerda haben, warten Sie nicht mehr zu lange und sichern Sie sich noch rechtzeitig Ihr Ticket für den musikalischen Vormittag mit Filmmusik.

Die drei Musikerinnen des Solina Cello-Ensembles führen virtuos den Bogen ihrer Instrumente und spannen zugleich mit Ihren Interpretationen von „Der Pate“ bis „Fluch der Karibik“ den Bogen durch Filmmusik-Highlights.

Für ihr Programm „Filmreif“ hat sich das Solina Cello-Ensemble mit Michael Gundlach zusammengetan. Er spielt bei den Arrangements der drei Cellistinnen das Klavier.

Der Ticket-Kauf für das Neujahrskonzert lohnt sich gleich doppelt: Sie genießen einen schönen musikalischen Vormittag und unterstützen gemeinnützige Vereine in Sömmerda, denen der Erlös der Veranstaltung zugute kommt.

Diesmal sind es die Heimatfreunde Leubingen e. V., Der Vereine Run 4 Kids e. V., der Förderverein Kita „Glückliche Zukunft“ e. V. und der Schallener e. V., die sich auf eine finanzielle Unterstützung freuen können.

Tickets für das Neujahrskonzert:

- in der *Tourist-Information Sömmerda* und in allen *Vorverkaufsstellen des Ticketshop Thüringen*:
- Normalpreis: 30 Euro
- Ermäßigt: 25 Euro
- sowie an der *Tageskasse*:
- Normalpreis: 33 Euro
- Ermäßigt: 28 Euro

Beginn des Neujahrskonzertes ist wieder 11:00 Uhr, Einlass ab 10:00 Uhr.

Umfangreiche Arbeiten im 6. Bauabschnitt der Rathaussanierung

Sicherstellung weiterer langfristiger Nutzung des Gebäudes / Bauende voraussichtlich Dezember nächsten Jahres

Seit einem Jahr wird im Inneren des Rathauses gebaut. Dabei handelt es sich um den mittlerweile 6. Bauabschnitt am bzw. im historischen Gebäude nach 1990. Die Geschichte des Hauses geht natürlich noch weiter zurück. Erbaut wurde es in den Jahren 1529-1539.

Seit seiner Erbauung wurde der unter Denkmalschutz stehende Gebäudekomplex vielfach verändert, zweckbestimmt umgebaut, erweitert sowie modernisiert. Dazu gehören unter anderem die Umgestaltung der ehemals großen Ratsdiele im 1. Obergeschoss zum heute dort existierenden Sitzungssaal und der Einbau der zentralen Treppenanlage zur Erschließung der oberen Etagen der Verwaltung in den 1930er-Jahren. In diesem Zeitraum wurde ebenso der vormals

bestehende kleine Innenhof der Vierseitenanlage als solcher aufgegeben und überbaut.

Doch zurück in die Gegenwart. Der derzeit laufende 6. Bauabschnitt (BA) seit der Wende zielt zum einen auf die vollständige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für das Rathaus. Zugleich sind mit ihm aber auch Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen für den Bereich Stadtverwaltung sowie im Ratskeller – dem Gaststättenbereich – verbunden. Darüber hinaus geht es um Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Gebäude.

Die durchgeführte Bestandsanalyse 2018 ergab, dass unter den bestehenden Bedingungen das Rathaus nur noch zeitlich begrenzt und nach



Erfüllung amtlicher Auflagen genutzt werden darf. Gründe sind Mängel beim Brandschutz sowie der baulich-funktionelle Zustand der Gaststättenküche.

Nach Billigung der erarbeiteten Vorplanung beauftragt die Stadt Sömmerda nach entsprechenden



In einem Teilbereich über dem Ratskeller entsteht unter anderem auch ein Pausenraum für das Gaststätten-Personal.

Stadtratsbeschlüssen die weiteren Planungsschritte für den Sanierungsabschnitt 6.1. Bekräftigt wird damit gleichzeitig der Wille, das historische Bauwerk auch künftig langfristig als Rathaus mit Verwaltung und Ratskeller-Gaststätte zu nutzen. Damit ist gleichzeitig ein wichtiges denkmalpflegerisches Ziel abgesteckt.

Als Bauaufgabe ist dabei die Sicherung einer zeitgemäßen und modernen Nutzung des Gebäudes als städtisches Rathaus für einen möglichst langen Zeitraum zu sehen. Ein zukunftsorientiertes Raumprogramm, gebäudetechnische Anlagen auf angemessen hohem Niveau, modernes Gebäudemanagement, wirtschaftlicher Betrieb und eine überschaubare baulich-technische Unterhaltung der Gesamtanlage müssen dabei genauso möglich sein wie der adäquate Umgang mit dem Baudenkmal.

Im Zuge des 6. Bauabschnittes ändert sich das äußere Bild des Rathauses nur geringfügig. Lediglich das sich an der Südwest-Ecke des Gebäudekomplexes befindliche eingeschossige Bauwerk wird abgerissen. An dessen Stelle soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Personenaufzug die Nutzungsebenen im Erd- und

Obergeschoss barrierefrei erreichbar machen.

Untergliedert wurde der 6. Bauabschnitt in zwei Abschnitte. Während die im Januar dieses Jahres begonnenen Baumaßnahmen des ersten Abschnittes noch unter laufendem Verwaltungsbetrieb im Haus stattfanden – lediglich die Ratskeller-Gaststätte wurde bereits geschlossen und einige Büroräume der Verwaltung im Nordflügel des Hauses freigezogen – steht das Rathaus mit Beginn der Arbeiten des 2. Abschnittes im November fast komplett leer. Lediglich das Standesamt verbleibt im Gebäude – und dies während der gesamten Bauzeit.

Der 2. Abschnitt beinhaltet Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsarbeiten im gesamten Rathauskomplex. Statische Sicherungsmaßnahmen sind noch im Südflügel sowie kleinere Änderungen an den Raumstrukturen der Einzeletagen zur Modernisierung der Nutzungsbereiche erforderlich.

Im Rahmen des bautechnischen Ausbaus werden schwerpunktmäßig funktionierende Rettungswege hergestellt, die Verwaltungs- und Gaststätteneinheit modernisiert sowie die Barrierefreiheit – soweit möglich – hergestellt.



Die Wand zum Raum der ehemaligen Pressestelle in der 1. Etage wurde durchbrochen. Hier wird sich künftig eine WC-Anlage für Damen und Herren befinden.

Gebäudetechnisch sind die vorhandenen Anlagensysteme größtenteils technisch veraltet oder im erforderlichen Umfang nicht vorhanden. Entsprechend groß ist der Umfang der geplanten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Er umfasst sämtliche Anlagengruppen, die Sa-

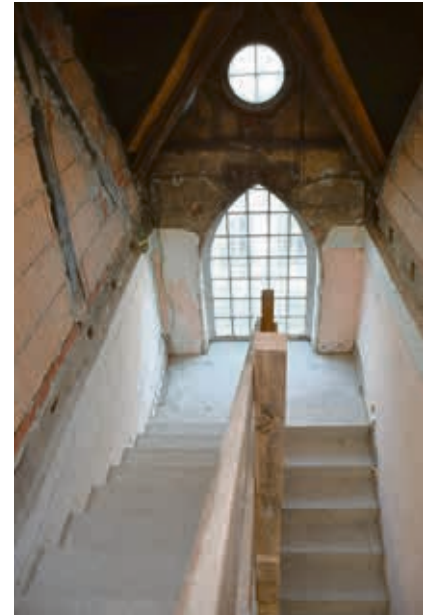
nitärtechnik, die Wärmeversorgung, die Klima- und Lüftungstechnik, die Gebäudeautomation, die Elektro- und Fernmeldetechnik.

Bauende ist voraussichtlich im Dezember 2023. Die Wiedereröffnung der Ratskeller-Gaststätte soll Ende November 2023 erfolgen.

Zum Gesamtpaket 6. BA gehörten im ersten Abschnitt – der zweite schloss sich daran nahtlos an – folgende Maßnahmen: wesentliche statisch anspruchsvolle Sanierungen und Umbauten im Nordflügel und Kernbereich des Komplexes mit Schaffung eines neuen Treppenraumes vom Keller bis zum Dachgeschoss als wichtiger Bestandteil des künftigen Rettungskonzeptes; Herstellung von Räumen für die Ratskeller-Gaststätte und das Standesamtsarchiv im Keller- und Erdgeschoss sowie Räumen für gebäudetechnische Anlagen im Erd- und 1. Obergeschoss. Aufgabe in diesem Abschnitt war es zudem, die gebäudetechnische Erschließung zu erneuern. Dies betraf die Anschlüsse für Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme.

Die Kosten für die umfangreichen Baumaßnahmen im 6. Bauabschnitt

liegen bei rund 3,5 Millionen Euro. 30 Prozent der förderfähigen Kosten werden durch die Stadt als Bauherr getragen, 70 Prozent aus dem Städ-



Das zweite Treppenhaus als Flucht- und Rettungsweg und damit Bestandteil des Brandschutzkonzeptes steht.

tebauförderprogramm finanziert. In den bewilligten Städtebaufördermitteln ist der städtische Miteleistungsanteil bereits enthalten.

Straßenverkehrsbehörde informiert

Übersicht: Aktuelle Sperrungen in Sömmerda und den Ortsteilen (Änderungen vorbehalten)

- Sömmerda**
 Kedainiaier Straße
noch bis 31. Dezember 2022
 Baustellenzufahrt;
 Hausneubau
- Sömmerda**
 Bahnhofstraße 35/35a
noch bis 06. Januar 2023
 Baustellenzu- und -ausfahrt
 Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda**
 Heinrich-Heine-Straße 4-6
noch bis 31. Dezember 2022
 Gesamtspernung Gehweg
 Straßeneinengung
- Sömmerda**
 Marktstraße 3-4
noch bis 31. Januar 2023
 Sanierung Rathaus
 Sperrung Parkplatz hinter dem Rathaus
- Sömmerda**
 Am Rothenbach Hausnummer 01-21
noch bis 31. Dezember 2022
 Baumaßnahme am KMG Klinikum;
 Verkehrseinschränkungen;
 Parkverbot
- Sömmerda**
 A.-Barth-Straße 21
noch bis 31. März 2023
 Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda**
 Schallenburg Straße 11
noch bis 06. April 2023
 Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda**
 Lindenstraße 36b
noch bis 31. Dezember 2022
 Verkehrseinschränkungen
 Baustellenzufahrt
- Sömmerda**
 Poststraße 2
noch bis 31. Mai 2023
 Verkehrseinschränkungen
- Sömmerda**
 OT Orlishausen
 Lindenstraße 36b
noch bis 31. Dezember 2022
 Verkehrseinschränkungen
 Baustellenzufahrt
- Sömmerda**
 Verkehrsbeschränkungen

• Sömmerda
Am Bahnhof
noch bis 31. Dezember 2023
Erneuerung Kreuzungsbauwerk

geänderte Verkehrsführung
geänderte Parkmöglichkeiten
Lessingstraße und Am Oberwege
Baustellenzu- und -Ausfahrt



Schüler-Freizeit-Zentrum Sömmerda

Grüße und Wünsche zum Jahreswechsel



Stadt- und Kreisbibliothek

Weißenseer Straße 15, 99610 Sömmerda
Telefon: (03634) 623092
Fax: (03634) 623094
E-Mail: bibliothek@dreysehaus.de

Neuzugänge

Romane und Erzählungen:

R 11
Dusse, Karsten: Achtsam morden im
Hier und Jetzt: Roman
IK: *Krimi*

R 11
Eckhart, Lisa: Boum: Roman
IK: *Frauen*

R 11
Inusa, Manuela: Ein Zuhause für das
Glück: Roman
IK: *Frauen*

R 11
Kutscher, Volker: Transatlantik:
Der neunte Rath-Roman
IK: *Krimi*

R 11
Lorentz, Iny: Ritter Constance:
Roman
IK: *Historisches*

R 11
Menasse, Robert: Die Erweiterung:
Roman

R 11
Noll, Ingrid: Tea Time: Roman
IK: *Krimi*

R 11
Reichs, Kathy: Kalte, kalte Knochen:
Ein neuer Fall für Tempe Brennan;
Roman
IK: *Thriller*

Sach- und Fachliteratur:

D 343.6
Friederichs, Hauke: Flammenzeichen:

Stalingrad, der Kampf der Weißen
Rose und eine zerrissene Liebe

W 351
Meiburg, Sonja: Raketenstart-Rück-
ruf: der erfolgreiche Weg zum si-
cheren Abruf

F 123
Pröse, Tim: Der Tag, der mein Leben
veränderte: von Menschen, die aus
tiefster Krise zu sich selbst fanden;
15 Begegnungen, die Mut machen

N 456.1
Schätzing, Frank: Was, wenn wir
einfach die Welt retten?: Handeln in
der Klimakrise

O 470
Schönle, Christoph: Schmerzfrei &
aktiv nach der Rücken-OP: Rücken-
schonende Übungen für Bandschei-
ben und Wirbelsäule

C 343
Schwarz, Marcus: Der Tod im Anflug:
Aufsehenerregende Fälle aus dem
Ballistik-Labor

O 613.1
Spitz, Jörg: Superhormon Vitamin D:
so akzeptieren Sie Ihren Schutzschild
gegen chronische Erkrankungen

F 231
Willenborg, Bastian: Kind, du machst
mich wahnsinnig!: Wie uns in der
Erziehung unsere eigenen Muster
in die Quere kommen



Ferienangebot am 2. und 3. Januar 2023 // jeweils 10 - 17 Uhr
Keine Anmeldung erforderlich



Das Bibliotheks-Team sagt „Danke“

Das Team der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda dankt allen Leserinnen und Lesern für ihr fleißiges Ausleihen sowie Kooperationspartnern und Sponsoren für die gute Zusammenarbeit und ein gelun-

genes Bibliotheksjahr 2022. Großer Dank gilt insbesondere dem Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e. V. für die tatkräftige Unterstützung!



Sanierungsmaßnahmen 2023 im Schaudepot

Auch Montagsgruppe erhält übergangsweise anderes Domizil / Ehrenamtliche unterstützen auf vielfache Weise

Einen extra Kalendereintrag, um an ihren regelmäßigen Treffpunkt erinnert zu werden, brauchen die vier Herren garantiert nicht. Montags, 09 bis 12 Uhr im städtischen Schaudepot

tergebracht werden.

Das Domizil dafür ist bereits gefunden. Nach dem Umzug von Schaudepot-Objekten in das Ausweichdepot wird es dort während der Übergangszeit auch für die Montagsgruppe die Möglichkeit geben, ihre ehrenamtliche Tätigkeit fortzusetzen.

Das heißt: Geräte aufarbeiten mit dem Ziel, sie wieder funktionstüchtig und damit für interessierte Besucherinnen und Besucher erlebbar zu machen sowie sie ansprechend zeigen zu können. Für die Montagsgruppe eine bereits über viele Jahre gern angenommene Herausforderung.



Claus Görner prüft den elektronischen Tischrechner ETR 222, produziert Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre.

in der Uhlandstraße – dieser Termin ist für Helmuth August, Rolf Heiligenschmidt, Sigmar Radestock und Claus Görner gesetzt. Und das bereits seit vielen Jahren. Zusammen sind die vier Herren, die sich ehrenamtlich im Schaudepot betätigen, die Montagsgruppe.

Doch das technische Basteln und Tüfteln ist nicht alles. In diesem Jahr haben die Ehrenamtlichen mit ihrem umfangreichen Wissen als ehemalige Büromaschinenwerker die Erarbeitung des seit Ende April nutzbaren Audioguides zur über 200-jährigen Industriegeschichte Sömmerdas unterstützt – einem Projekt der Abteilung Kultur, Tourismus und Jugendarbeit der Stadtverwaltung.

Bis dieses Jahr gehörte auch noch Lothar Nitzsche als langjähriger Mitstreiter der Gruppe an, der aber leider verstarb. Sein Tod machte auch die Ehrenamtlichen der Montagsgruppe betroffen.

Neben Führungen verschiedener Gruppen durch das Schaudepot schaffte es die Montagsgruppe in diesem Jahr endlich, das RECHENWERK

Den vier Herren bzw. dem Schaudepot steht kommendes Jahr eine Veränderung bevor, für die Stefan Schmidt, Abteilungsleiter Kultur, Jugendarbeit und Tourismus, sowie Dr. Hans-Diether Dörfler, Leiter Stadtarchiv und Historisch-Technisches Museum – zu dem auch das Schaudepot gehört –, bereits intensive Vorbereitungen treffen.



Helmuth Augst (l.) und Rolf Heiligenschmidt fasziniert nach wie vor u. a. die Technik des Seriendruckers SD 1156, den sie wieder zum Laufen gebracht haben.

Da der Vermieter des Gebäudes, in dem sich das Schaudepot befindet, wichtige Sanierungsarbeiten geplant hat, müssen über 500 Sammlungsobjekte – dabei handelt es sich um in der Rheinmetall und dem Büromaschinenwerk Sömmerda hergestellte Rechen-, Druck- und Computertechnik – für einen Übergangszeitraum von geplant zwei Monaten geschützt vor Ort bzw. ein Großteil anderweitig un-

Computer- und Technikmuseum Halle zu besuchen. Mit den Betreibern dieses Museums, das sich vordergründig mit der Geschichte der Rechen- und Automatisierungstechnik sowie der Elektronik der DDR beschäftigt, bzw. mit dem Förderverein des Museum

pflügt die Montagsgruppe bereits seit längerem gute Kontakte.

Beschäftigt haben sich die vier Ehrenamtlichen dieses Jahr zudem damit,



Sigmar Radestock hat ein besonderes Faible für Computertechnik aus Büromaschinenwerk-Zeiten. Hier sitzt er an einem robotron EC 1834.

den Bestand an historischen Maschinen des 2022 wieder aktivierten Heimat- und Geschichtsvereins Sömmerda zu bewerten und einen Teil davon ins Schaudepot zu übernehmen.

Corona hatte auch die Montagsgruppe ausgebremst. Nun hoffen Helmuth

Augst, Rolf Heiligenschmidt, Sigmar Radestock und Claus Görner, dass sie nach zweijähriger Pause im kommenden Jahr an den von ihnen organisierten und sehr gut besuchten Technikerabend im Schaudepot anknüpfen können. Diesmal soll es um die Lochkartentechnik aus dem ehemaligen Büromaschinenwerk gehen.

Das Wirken der Montagsgruppe weiß vor allem auch Museumsleiter Dr. Hans-Diether Dörfler zu schätzen. Nur mit dem ehrenamtlichen Engagement der Montagsgruppe gelinge es dem Historisch-Technischen Museum, die zahlreichen technischen Kulturgüter in der städtischen Sammlung zu bewahren und in Teilen im Wortsinn „am Laufen zu erhalten“.

Der in jahrzehntelanger Arbeit im Büromaschinenwerk angesammelte Wissensschatz der Montagsgruppe ist zudem für die wissenschaftliche Dokumentation der Maschinen von immenser Bedeutung, betont der Museumsleiter.

VEREINE und VERBÄNDE

Feuerwehrverein Leubingen e. V.



Der Ortsfeuerwehrverein Leubingen e.V. lädt ein



WO?

Alte Schulwiese „An der Monna“
in Leubingen

WAS?

Weihnachtsbaum-
verbrennen

WANN?

07. Januar 2023
15:00 bis 19:00 Uhr

Für jeden am 07.01.2023 mitgebrachten, echten Weihnachtsbaum gibt es einen Becher Glühwein gratis.

Ihr
Ortsfeuerwehrverein Leubingen e.V.